

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Uta Schwarz-Österreicher, Telefon: 204-1250

Gesch. Z.: 50/005-00/45

Vorlage **272/2008**

Datum 08.07.2008

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Durchführung eines Schulversuches an der Geschwister-Scholl-Schule

Bezug: Vorlagen 198/2008, 198a/2008, 186/2008, 272a/2008

Anlagen: 2 Anlage 1: Antrag Geschwister-Scholl-Schule

Anlage 2: Ausschreibung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 29.5.2008

Beschlussantrag:

1. Dem Antrag der Geschwister-Scholl-Schule auf Durchführung eines Schulversuches in Erweiterung des Landesmodells zur „Kooperation Hauptschule – Realschule“ wird zugestimmt.
2. Der Schule wird ab dem Jahr 2009 ein Budget zur Umsetzung des Schulversuches in Höhe von 8.000 € zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: ab 2009	Folgeb.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt: Schulbudget der Geschwister-Scholl-Schule			
Aufwand jährlich		8.000 €	8.000 €

Ziel:

Einrichtung eines Schulversuchs an der Geschwister-Scholl-Schule

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 186/2008 wurde der Antrag auf Durchführung eines Schulversuches an der Geschwister-Scholl-Schule dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss vorgelegt und beraten. Im Ausschuss herrschte Einvernehmen darüber, dass über den Antrag der Schule so bald als möglich entschieden werden soll, so dass der entsprechende Antrag beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gestellt werden kann. Dies entspricht auch dem ersten Punkt des Antrags der CDU-Fraktion 272a/2008.

2. Sachstand

2.1 Antrag der Schule

Nach weiteren Absprachen mit der Schulverwaltung hat die Schule sich entschlossen, ihren Antrag geringfügig zu modifizieren, um Aufnahme in die Modellvorhaben des Landes finden zu können. Der jetzige Antrag sieht folgende Erweiterung des Landesmodells vor:

- a) Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird ein Antrag nach Modell 2 des Landeskonzepts „gemeinsamer Kernunterricht“ gestellt. Dies ermöglicht der Schule, zwei Deputate pro Jahrgang für den Schulversuch abzurufen, das entspricht 50 Zusatzstunden pro Jahrgang, die in unterschiedliche Formen der Förderung fließen können.
- b) Ab dem 7. Jahrgang wird eine Profilbildung vorgenommen, die die Schülerinnen und Schüler in einen eher beruflich ausgerichteten Zweig und einen eher an einem mittleren Bildungsabschluss ausgerichteten Zweig differenziert. Für diese Phase wird ein Antrag nach Modell 1 des Landeskonzeptes „Niveaukurmodell“ gestellt. Das bietet der Schule die Möglichkeit, zusätzlich 0,8 Deputate pro Jahrgang für den Förderunterricht zu akquirieren. Diese Stunden können unter anderem für die zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit „Realschulprofil“ genutzt werden, die sich am oberen Leistungsspektrum bewegen.

Der modifizierte Antrag liegt dieser Vorlage bei.

2.2 Öffnung der Schulbezirke

Die Stadt als Schulträger wurde von der Schulverwaltung gebeten, flankierend zum Schulversuch einen Antrag auf Öffnung der Schulbezirke zu stellen. Der Grund dafür ist, dass die Geschwister-Scholl-Schule aus ihrem jetzigen Einzugsbereich nicht 16 Schüler/-innen rekrutieren kann, die für die Weiterführung eines berufsorientierten Profils, analog zur Hauptschule, benötigt werden.

Die Verwaltung hat bereits in Vorlage 198/2008 (Eckpunkte) darauf hingewiesen, dass mit Eintritt in die Versuchsphase ein solcher Schritt sinnvoll sein könnte. Die Öffnung der Schulbezirke stellt Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung was die Wahl des Schulstandorts angeht mit anderen Sekundarstufenschüler/innen gleich. Schule und Verwaltung beabsichtigen, die Höchstzahl der Schüler/-innen mit Hauptschulempfehlung auf 16 festzulegen, um zu erreichen, dass die beabsichtigte Mischung Schülerschaft auch tatsächlich realisiert werden kann. Es wird angestrebt, dass die Zahl der Hauptschüler/-innen nicht über die Zahl der Schüler/-innen mit Gymnasialempfehlung liegt. Die Verwaltung beabsichtigt, im Herbst mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag auf den Gemeinderat zuzukommen.

2.3 Sachmittel des Schulträgers

Die Schule hat in ihrem Antrag mehrere Anforderungen an den Schulträger formuliert, darunter mehr Personalkapazität für Schulsozialarbeit, Einrichtung von Werkstätten und die Beschäftigung einer pädagogischen Hilfskraft im Freiwilligen Sozialen Jahr. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Ausstattung der sanierten Schule sehr gut ist und die Kapazität der Schulsozialarbeit als angemessen zu bezeichnen ist. Sie hat der Schule deshalb vorgeschlagen, sich für die Dauer des Schulversuches zunächst mit einem Sonderbudget von 8.000 € am Schulversuch zu beteiligen. Da die Schule sich bereits im Schuljahr 2008/2009 insbesondere mit Fortbildungen auf den Schulversuch vorbereiten will, zu diesem Zeitpunkt aber weder die wissenschaftliche Begleitung eingerichtet ist noch die Zusatzdeputate zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag bereits im Jahr 2009 zu gewähren.

2.4 Wissenschaftliche Begleitung

Eine wissenschaftliche Begleitung durch das Landesinstitut für Schulentwicklung ist Bedingung für den Schulversuch und wird von der Schule begrüßt.

3. Lösungsalternativen

Die Alternative wäre, den Schulversuch nicht zu beantragen. Das hält die Verwaltung aus folgenden Gründen nicht für sinnvoll:

- Die Geschwister-Scholl-Schule besuchen schon derzeit Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Würde die Schule sich nicht um ein integratives Modell bemühen, wäre die Hauptschule am Standort nicht zu halten. Bezogen auf das Ziel von Integration wäre das ein eindeutiger Rückschritt.
- Andersherum bietet der Schulversuch weit mehr Möglichkeiten zur Integration und zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler als der Status quo.
- Die Konzeption der Geschwister-Scholl-Schule ist nach Ansicht der Verwaltung genehmigungsfähig, und sie ist entscheidungsreif, da alle schulischen Gremien zugestimmt haben. In dieser Kombination trifft das für die von den anderen Schulen vorgelegten Konzeptionen bisher nicht zu.

Die Verwaltung hält es für notwendig, auf die Auswirkungen hinzuweisen, die der Schulversuch auf die bestehenden Hauptschulen haben kann, wenn an diesen Standorten keine Schulversuche entstehen. Sollte sich die Öffnung der Schulbezirke so auswirken, dass die Geschwister-Scholl-Schule von 16 Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung gewählt wird, und man weiter von 60 Hauptschüler/innen pro Jahrgang in Tübingen ausgeht, bleiben 44 Kinder für zwei Hauptschulen oder vier Klassen. Selbst wenn die Schülerzahl an der Hauptschule Innenstadt ebenfalls begrenzt wird, geht die Verwaltung davon aus, dass die Mörrike-Schule die angestrebte Zweizügigkeit nicht wieder erlangen kann.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Schule zuzustimmen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung im Herbst erneut mit den Schulen in der Innenstadt darüber beraten, ob unter den nun bekannten Konditionen eine Beteiligung am Schulversuch denkbar ist. Bislang liegen ablehnende Voten der Gremien der Realschule vor. Sofern alle

Kooperationspartner erklärt haben, dass sie an einer Kooperation im Sinne der Schulversuche des Landes interessiert sind, wird der Gemeinderat mit dem Antrag der Schule erneut befasst.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Antrag der Französischen Schule im Herbst erneut auf die Tagesordnung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses zu setzen. Mit diesen Zusagen hält die Verwaltung den Antrag der CDU (272a/2008) für erledigt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Schulversuch belastet nach dem Vorschlag der Verwaltung den Verwaltungshaushalt mit zusätzlich 8.000 € pro Jahr.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag Geschwister-Scholl-Schule

Anlage 2: Ausschreibung des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 29.5.2008

Geschwister-Scholl-Schule Tübingen

Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs

[in Erweiterung des Modellversuchs Kooperation Hauptschule - Realschule]

Erika Braungardt-Friedrichs Joachim Friedrichsdorf Cornelia Theune
09.05.2008

Antrag

Die Geschwister-Scholl-Schule beantragt zum Schuljahr 2009/2010 die Genehmigung eines Schulversuchs. Der Schulversuch soll dazu dienen, im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Schule das immer schon existierende Miteinander der Schularten auf die Veränderungen im Bildungsbereich – und insbesondere am Schulstandort Tübingen – zu beziehen und neu zu gestalten.

Dabei soll neben der bereits existierenden Gymnasialabteilung eine weitere Abteilung geführt werden, in die Kinder mit allen Grundschulempfehlungen aufgenommen werden und die alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens – teilweise in Kooperation dem Gymnasium im Hause – anbietet. Dabei bezieht der Schulversuch der Geschwister-Scholl-Schule die beiden Varianten des Modellversuchs Kooperation Hauptschule – Realschule des Ministeriums für und Sport in einer erweiterten Form in die Versuchsmodalitäten mit ein.

Die Aufnahme der Kinder soll in einem festen Zahlenverhältnis erfolgen, um damit den ungewünschten „Creaming-Effekt“¹ auszuschließen. Es wird daher angestrebt, dass die Zahl der Kinder mit Hauptschulempfehlung nicht über der Zahl der Kinder mit Gymnasialempfehlung liegt. Kern der Schülerschaft (ca. 80%) werden aber Kinder mit Realschulempfehlung sein.

Zur Bewältigung der Leistungsunterschiede werden bestehende Differenzierungskonzepte weiterentwickelt und mit veränderten Lehr- und Lernkonzepten verzahnt.

Die Schule soll zunehmend als Ganztageschule geführt werden und neben dem traditionellen Realschulbildungsgang sowie der Orientierung an Hauptschul- und Gymnasialstandards allen Schülerinnen und Schülern eine erweiterte berufsorientierte Grundbildung in den Bereichen „Technik“ und „Mensch und Umwelt“ anbieten.

Inhalt

1) Der Antrag im Überblick	4
2) Die Ausgangslage	6
3) Ziele.....	7
4) Struktur, Aufbau und Differenzierungskonzept.....	8
5) Personelle und sächliche Ressourcen für den Schulversuch	10
6) Zustimmung der Gremien.....	12
7) Erarbeitung der Konzeption.....	12
10) Erläuterungen zur Grafik („Doppelhaus“):.....	14
11) Nähere Erläuterungen	16

1) Der Antrag im Überblick

Anlass ist die drohende Schließung der Hauptschule an der GSS sowie die grundlegenden Veränderungen in der Bildungslandschaft Tübingens insgesamt.

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt im Rahmen

- Der Weiterentwicklung der Schule in der bereits begonnen schulinternen Qualitätsentwicklung (Evaluation)
- Der zunehmend möglichen Kooperationen zwischen den Schularten der Sekundarstufe I – auch in Einbindung des Modellversuchs Kooperation Realschule – Hauptschule des Ministeriums für Kultus und Sport.

Das Konzept:

Bildung von Klassen (Gruppen) aus Kindern aller drei Grundschulempfehlungen und Angebot aller bestehenden allgemeinbildenden Schulabschlüsse

- RS-Klassen in Tübingen bestehen heute „eigentlich“ schon aus Schülerinnen und Schülern aller drei Bildungsempfehlungen. Dazu sollen nun auch die bisher mit HS-Empfehlung beschämten Kinder bewusst integriert werden. Sie sollen den Anteil der gymnasialen Empfehlungen nicht übersteigen (ca. zehn). Die meisten Schülerinnen und Schüler kommen – wie bisher – mit einer Realschulempfehlung.
- Dies muss Konsequenzen für den alltäglichen Unterricht haben. Die jetzt schon bestehende große Heterogenität in der Realschule wird durch die HS-Schülerinnen und Hauptschüler noch erweitert. Für die Bewältigung der großen Leistungsunterschiede existieren für die Klassenstufe 5-6 und 7-10 unterschiedliche Differenzierungskonzepte. Die allergrößte Bedeutung muss das Erlernen eigenverantwortlichen und eigenständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler bekommen. Dies muss in den Klassen 5 und 6 intensiv eingeübt werden.
Schlagworte/ Handwerkszeug sind hier: Lernstandsdiagnosen, Methodencurriculum, Lernberichte, Wochenplan, Freiarbeit, Kompetenzanalysen (bisher nur in HS), Projektarbeit, kooperative Lernformen.

Einrichten begleitender Förder- und Zusatzkurse

- Gezielte Stützung der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler verhindert ein übergroßes Absinken der Leistungsfähigkeit.
- Sehr gute Schülerinnen und Schüler sollen in den Klassenstufen 8 bis 10 durch „Zusatzunterricht“ (bisher nur an HS) auf den Anschluss an die gymnasiale Kursstufe des G8 innerhalb der GSS vorbereitet werden. (Optimale Förderung auch der besten Schüler und Schülerinnen).
- Dieses Angebot soll die Regelungen der multilateralen Versetzungsordnung sichern (kein Abschluss ohne Anschluss).

Einrichten zusätzlicher Profilbereiche

- Das Fach „Theater“ verpflichtend. Alle Erfahrungen zeigen, dass dieser Bereich einen besonders wertvollen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen spielen kann. Das Theaterspielen in AGs hat in der GSS eine lange Tradition. Kooperationen mit LTT und Zimmertheater sind geplant – Kontakte sind bereits vielfältig geknüpft.

- ALLE Schülerinnen und Schüler erhalten eine Grundbildung in Technik und „Mensch und Umwelt“ (früher Hauswirtschaft). Wir sehen diese Fächer zusammen mit Sport und Theater als sehr wichtige Ergänzung für die vielen anderen Fächer (Kopf und Hand).
- Die beiden Fächer bieten zudem wichtige vorbereitende Inhalte für Ausbildungen im dualen System, für weiterführende berufliche Schulen (BFS und berufliche Gymnasien) und auch für den neu installierten naturwissenschaftlichen Bereich im Gymnasium (Ingenieure). Die beruflichen Schulen in Tübingen sind an einer intensiveren Zusammenarbeit interessiert.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die bereits in Klassenstufe 8 den späteren Besuch des Gymnasiums planen, kann das Fach NWT als Profulfach gewählt werden.

Zusätzliche beratende Angebote durch Schulsozialpädagogen / Schulpsychologen

- Zur Unterstützung benötigen wir eine intensivere Einbindung von Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen, mehr niederschwellige Hilfe auch durch Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bei Schul- und Lebenskrisen. Auch ein Ausbau der Schullaufbahnberatung (incl. Coaching) wäre hilfreich

Die Schule wird zunehmend als Ganztageschule geführt

- Für alle die beschriebenen Ziele und Vorhaben brauchen die Kinder mehr ZEIT in der Schule.
- Dabei sollen außerschulische Bildung (Feuerwehr, Verein, Musikschule....) als Qualität und Teil des Ganztagsangebots verstanden und damit individuell möglich werden (Zertifizierung).

2) Die Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Bildungslandschaft insbesondere in Tübingen tiefgreifend verändert. An der **Hauptschule** sind die Anmeldezahlen dermaßen deutlich zurückgegangen, dass die bislang existierenden vier Hauptschulstandorte nicht mehr gesichert sind. Neben der bereits vollzogenen Schließung der Dorfackerschule ist auch die Hauptschule an der Geschwister-Scholl-Schule in ihrem Bestand gefährdet und von Schließung bedroht. Zudem sind die Perspektiven für eine Berufsausbildung mit Hauptschulabschluss zunehmend eingeschränkt.

Die Situation des **Gymnasiums** ist einerseits gekennzeichnet von kontinuierlich zunehmenden Anmeldezahlen (in Tübingen im Bereich von 70%) und andererseits von der Umstellung vom neunjährigen auf den achtjährigen Bildungsgang, was zu deutlich erhöhten Wochenstundenzahlen und zu höherer Lerngeschwindigkeit führt. Die Folge ist eine erhöhte Abbrecherzahl insbesondere in den Klassenstufen 7-9.

Für die **Realschulen** hat diese Entwicklung an den Parallelschularten gravierende Konsequenzen. Einerseits drängen durch den Rückgang der Anmeldungen an den Hauptschulen vermehrt leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an die Realschulen. Gleichzeitig gibt es eine immer schon vorhandene Zahl von Schülerinnen und Schülern, die mit Gymnasialempfehlung den Weg zur allgemeinen Hochschulreife über die Realschule gehen wollen. Dies führt dazu, dass die Leistungsvarianz eine enorme Breite hat und herkömmlicher Unterricht in sehr großen Klassen kaum noch in der üblichen Form durchgeführt werden kann. Zudem hat die Realschule insbesondere in den Klassenstufen 7, 8 und 9 eine große Zahl von Überwechslern vom Gymnasium in ihren Bildungsgang zu integrieren, was eine erhebliche Mehrbelastung darstellt, da sehr viele Schülerinnen und Schüler diesen Überwechslungsprozess kaum verkraften und entsprechend ein sehr hohes Störpotential mitbringen. Trotz der hohen Überwechslernzahlen vom Gymnasium an die Realschule hat dies bislang keine Auswirkungen auf die Zahl der grundständigen Anmeldungen an die Realschule, die ja in Kooperation mit den beruflichen Gymnasien ebenfalls die Möglichkeit des allgemeinen Hochschulabschlusses bietet.

Gleichzeitig haben sich die Perspektiven für Realschülerinnen und Realschüler drastisch verschlechtert. Da die Bildungsgänge von Realschule und Gymnasium nicht mehr synchron sind, lässt sich ein Überwechseln von der Realschule ans Gymnasium im Laufe der Sekundarstufe I nach den Regelungen der Multilateralen Versetzungsordnung kaum noch realisieren. Ob ein Übergang nach Abschluss der 10. Klasse der Realschule in die Klasse 10 des Gymnasiums (Eingangsstufe) auf dem Hintergrund geänderter Fächerstrukturen und Inhalte realistisch ist, bleibt sehr fraglich. Damit entfällt die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur der Grundschulempfehlung weitgehend.

Auch die Möglichkeit, nach dem mittleren Bildungsabschluss an ein berufliches Gymnasium zu wechseln, ist mit großen Einschränkungen versehen. Die Deckelung der Bildung von Eingangsklassen hat zur Folge, dass die beruflichen Schulen das Auswahlverfahren verschärfen und nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler ihren angestrebten Bildungsgang fortsetzen können, obwohl sie die nach der Multilateralen Versetzungsordnung dafür erforderlichen Notenschnitte haben. Zudem haben sich durch die Veränderung des Bildungsplans an den Realschulen - insbesondere durch die Bildung von Fächerverbänden - die Bildungsgänge und Leistungsanforderungen von Realschulen und beruflichen Gymnasien voneinander entfernt, was zur Folge hat, dass vermehrt Realschülerinnen und Realschüler beim Wechsel ans berufliche Gymnasium drastische Leistungseinbußen hinnehmen müssen, die einen erfolgreichen Abschluss ihres Bildungsgangs in Frage stellen.

Diese Entwicklung gefährdet die bislang anerkannte Stellung der Realschulen in der baden-württembergischen Bildungslandschaft nachhaltig. Da für eine zunehmende Zahl von Realschulabsolventen auch der Übergang in die beruflichen Gymnasien (der vielgerühmte Anschluss nach dem Abschluss) fraglich wird, wird - aus Sicht der Elternschaft - der Bildungsgang über die Realschule nicht mehr ins Auge gefasst. Deshalb wird von Elternseite aus - was unsere Schule betrifft - konsequent nach Perspektiven zur allgemeinen Hochschulreife im eigenen Hause gefragt.²

3) Ziele

Auf dem Hintergrund dieser gewandelten Ausgangslage hat die Geschwister-Scholl-Schule beschlossen, in ihrem durch den Rahmen der internen und externen Evaluation bestimmten Qualitätsentwicklungsprozess diese Veränderungen aufzugreifen und auf zentralen Feldern der Schulgestaltung nach praktikablen Antworten und Alternativen zu suchen. Dabei sollen in diesem Entwicklungsprozess gezielt die Veränderungen im Differenzierungskonzept und bei den Lehr- / Lernverfahren miteinander verzahnt werden, um größtmögliche Verbesserungen zu erreichen.³

Neben dem achtjährigen Gymnasium soll daher eine Schule (Arbeitstitel: „Kolleg“) geführt werden, die Schülerinnen und Schüler mit allen Grundschulempfehlungen aufnimmt und alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens anbietet oder vorbereitet. Grundanliegen ist es, die Anbahnung der unterschiedlichen Schulabschlüsse nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt (nach der vierten Klasse) vorwegzunehmen, sondern durch eine Organisation der sukzessiven Differenzierung organisch zu gestalten. Dabei sollen weder Leistungsunterschiede verschleiert noch notwendige Entscheidungen für einen bestimmten Schulabschluss verschleppt, sondern der je individuelle Zeitpunkt einer endgültigen Entscheidung gefunden werden. Dies ist - unserer Überzeugung nach – ein entscheidender Zuwachs an Schulqualität.⁴

Das Differenzierungskonzept wird gestützt von sehr viel intensiver und regelmäßiger durchgeführten Lernstanderhebungen und Kompetenzanalysen, die zur Einrichtung von ergänzenden Gruppen führen, die einerseits schwächeren Schülerinnen und Schülern weitere Übungsmöglichkeiten bieten (Stützkurse) und andererseits für sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schülern deutliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten bereithalten (Zusatzkurse).

Parallel zur Neugestaltung der Differenzierung werden auch bei den Lehr- und Lernverfahren andere Schwerpunkte gesetzt. Bereits die jetzt schon an der Realschule vorhandene Varianz des Leistungsvermögens lässt eine an homogenen Lerngruppen orientierte Didaktik nicht mehr zu. Ziel muss es daher sein, den vorhandenen Unterschieden im Leistungsvermögen der Schülerschaft nicht durch eine noch so gut gemeinte äußere Gliederung zu begegnen, sondern systematisch eine Didaktik der Heterogenität zu entwickeln, die die durchaus existierenden Vorteile einer leistungsbezogenen Unterschiedlichkeit zu nutzen versteht. Grundrichtung muss daher sein, im konkreten Unterricht die Zeiten, in denen eine – im klassischen Sinne - lehrgangsorientierte frontalunterrichtliche Belehrung der Unterrichtsgruppe durchgeführt wird zu begrenzen zugunsten von Unterrichtsformen, in denen individuelles Lernen im Vordergrund steht. Dafür stehen eine ganze Reihe von bereits erprobten didaktischen Großformen wie Freiarbeit, Wochenplanarbeit, projektorientiertes und kooperatives Lernen zur Verfügung. Auch Konzepte, die auf dieser Basis ganze Bildungsgänge gestalten – etwa die Daltonpädagogik – kann zur Orientierung herangezogen werden. Grundlage für ein Arbeiten auf dieser Basis ist allerdings eine sehr frühe und konsequente Vermittlung von Arbeitsstrategien (Methodencurriculum), die jeden Schüler in die Lage versetzen, seine Selbstarbeitsphasen sinnvoll zu gestalten.

Darüber hinaus ist es notwendig - um den bisherigen Status der Realschule im Rahmen der möglichen Bildungswege beizubehalten - eine separate Vorbereitung auf den Übergang in eine der Gymnasialformen durch eine zusätzlich zu bildende Aufbaustufe einzurichten, oder den Übergang in die gymnasiale Oberstufe während der Sekundarstufe I konsequenter vorzubereiten.

Auch soll der Schulstandort im Stadtteil für Kinder mit allen Grundschulempfehlungen erhalten bleiben, sowie die Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten in Schulumnähe intensiviert werden.

4) Struktur, Aufbau und Differenzierungskonzept

Innerhalb des Schulverbunds Geschwister-Scholl-Schule wird die „neue“ Schule („Kolleg“) separat neben dem bereits existierenden Gymnasium geführt. Kooperationen mit dem Gymnasium sind momentan nicht konstitutiver Bestandteil des Konzepts gleichwohl aber möglich.

Die Klassenstufen 5 – 6

In den Klassenstufen 5 und 6 wird die Variante 2 des Modellversuchs Kooperation Hauptschule – Realschule des Ministeriums für Kultus und Sport mit in den Schulversuch der Geschwister-Scholl-Schule einbezogen. Der Unterricht auf diesen Klassenstufen wird daher mit Ausnahme der ca. ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5 einsetzenden Förder- und Forderkurse generell in der Basisgruppe (Stammgruppe, Klasse) durchgeführt. Dabei wird allerdings der Anteil der Stunden, in denen frontalunterrichtlich mit der ganzen Gruppe gearbeitet wird, deutlich beschränkt und durch Stunden ersetzt, in denen die Anteile freien Arbeitens dominieren. Die für diese Arbeitsformen notwendige individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird ermöglicht durch größere zeitliche Spielräume der Lehrenden sowie durch eine zweite Lehrperson im Klassenzimmer. Vorbereitete Materialien, die die Thematik in unterschiedlichen Leistungsniveaus verdeutlichen, stehen zur Verfügung. Um den unterschiedlichen Leistungspotentialen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, werden die Differenzierungsmaßnahmen zunehmend auch von Kompetenzanalysen begleitet. Das an Realschule und Gymnasium übliche Fachlehrerprinzip wird durch das Jahrgangsteam ergänzt, das für alle Gruppen (Klassen) einer Jahrgangstufe zuständig ist und dem Kolleginnen / Kollegen aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium angehören. Auch dadurch lässt sich die Flexibilität in der Gruppenbildung und damit die Differenzierungsmöglichkeit weiter erhöhen.

Als besondere Profilbildung erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine an den Standards der Realschule orientierte Grundbildung in Technik und „Mensch und Umwelt“ sowie die Möglichkeit, mit der Klassenstufe 6 den Einstieg in die zweite Fremdsprache zu erproben. Die persönlichkeitsbildende Funktion der Theaterpädagogik soll für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend in den Bildungsgang integriert werden.

Generell sind alle Klassen am Modellversuch beteiligt.

Die Klassenstufen 7 – 10

Über die Klassenstufen 5 und 6 hinaus wird der Schulversuch auch in den Klassenstufen 7 – 10 weitergeführt. Dabei erfolgt wiederum eine Einbeziehung des vom Ministerium für Kultus und Sport ausgeschrieben Modellversuchs Kooperation Hauptschule – Realschule. Auf diesen Klassenstufen ist es die Variante 1 die – mit Erweiterungen – in den Versuch eingebunden wird.

Im Laufe der Klasse 7 spielen in der Differenzierungsorientierung zunehmend die HS- und die GY-Standards sowie die Frage des beabsichtigten Schulabschlusses eine zentrale Rolle. Diese Entscheidung lässt sich auf der Basis der in den Klassen 5 – 6 gemachten Erfahrungen und der mit der Klasse 7 durchgeführten Potentialanalyse treffsicherer und organischer treffen.

Die in den Klassenstufen 5 und 6 erfolgte flexible Differenzierung in Förder- und Forderkurse zur Stützung oder Weiterführung des Realschulstandardniveaus findet ihre systematische Weiterführung in den abschlussorientierten Profilvereichen „Basis“, „Standard“ und „Erweiterter Standard“.

Die Schülerinnen und Schüler, die innerhalb des Abschlussprofils „**Basis**“ auf einen Hauptschulabschluss zugehen, werden nun in den prüfungsrelevanten Fächern spezifisch auf diesen Abschluss vorbereitet. Diese Vorbereitung wird zunehmend in extern differenzierten Gruppen erfolgen, in denen dann ausschließlich die Hauptschulstandards vermittelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich im Abschlussprofil „**Standard**“ befinden, werden – wie gewohnt – in einer ganzen Reihe von Fächern gemeinsam unterrichtet mit den von der Unterstufe

bereits vertrauten Verfahren einer methodenbasierten Differenzierung sowie zusätzlicher Förder- und Forderkurseinrichtungen. Neben dem Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 wird jetzt die Frage nach einer weiteren Profilwahl im Hinblick auf das Abschlussprofil „Erweiterter Standard“ notwendig. Aufbauend auf der bereits ab Klasse 5 vermittelten Grundbildung in Technik und „Mensch und Umwelt“ bietet sich für unsere Schule eine Profilbildung im Fach NWT an, das – als gymnasiales Fach – eingebunden werden kann in einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt, der aus inhaltlich verzahnten Themenbereichen der Fächer NWA – Technik – Mensch und Umwelt – NWT besteht.

Die Aufbaustufe

Die Aufbaustufe ergänzt das Abschlussprofil „Standard“ durch das Abschlussprofil „**Erweiterter Standard**“. Diese Stufe dient der Sicherung des Bildungsgangs der Realschule bei sich abzeichnenden Veränderungen im Bereich der Hauptschule und bereits vollzogenen Veränderungen beim Gymnasium. Da aufgrund der Kürzung der Sekundarstufe I beim Gymnasium für die Realschüler sowohl während als auch nach der Sekundarstufe I das bislang mögliche Überwechseln an das Gymnasium zwar rechtlich durch die multilaterale Versetzungsordnung garantiert, in der Praxis aber kaum möglich ist, macht dies eine separate Aufbaustufe nach dem 10. Schuljahr zwingend, wenn nicht die angestammte Rolle der Realschule im Konzept der Bildungsabschlüsse nachhaltig gefährdet werden soll. Sie wird für diejenigen Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die im Laufe der Sekundarstufe I die an Gymnasialstandards orientierten Forderkurse gut bewältigt haben, in der 6. Klasse die zweite Fremdsprache und in der 8. Klasse das NWT-Profil gewählt, nach der 10. Klasse nicht an ein berufliches Gymnasium wechseln wollen, sondern ihren Bildungsgang im eigenen Hause fortsetzen wollen.

Alternativ zur Einrichtung einer separaten Aufbaustufe wäre es auch denkbar, die systematische Vorbereitung für den Übergang auf die gymnasiale Oberstufe während der Klassen 8-10 der Sekundarstufe I durchzuführen. Dabei wäre der extern differenzierte Förderunterricht grundlegend nach gymnasialen Standards zu gestalten. Durch diese Form wäre ebenfalls eine Ergänzung des Abschlussprofils „Standard“ durch das Abschlussprofil „Erweiterter Standard“ gegeben.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs erfolgt durch das Landesinstitut für Schulentwicklung.

5) Personelle und sächliche Ressourcen für den Schulversuch

Die für die Durchführung des oben skizzierten Bildungsgangs benötigte räumliche Ausstattung ist an der Geschwister-Scholl-Schule in großem Umfang bereits vorhanden. Insbesondere die Bibliothek mit ihren Materialien ist für die Durchführung dieses Vorhabens unerlässlich. Die bereits vorhandene Mensa erleichtert den sukzessiven Ausbau zur Ganztageschule.

Personelle Ressourcen – RP und MKS

Kleinerer Klassenteiler, individuelle Lernpläne

Die Ressourcenzuweisung für den Schulversuch richtet sich weitgehend nach den in der Ausschreibung genannten Rahmendaten: Zwei Zusatzdeputate pro Klassenstufe in Klasse 5 und 6, sowie 0,8 Deputate ab Klasse 7.

Europalehrer/in

Für die Schüler/innen, die einen höheren Bildungsabschluss erreichen können, sollte der Erwerb von Fremdsprachen intensiviert werden, beispielsweise durch bilingualen Unterricht. Dafür wird die Stelle eines/er Europalehrer/in beantragt.

Pädagogische/r Assistent/in

Die Kinder mit einer defizitären Lerngeschichte benötigen ein zeitnahes, individuelles Feedback. Ein/e „Pädagogische/r Assistent/in“ sollte die Klassenlehrer/innen dabei unterstützen.

Lehrerfortbildung 2008/09/10

Ca. 45 Lehrer/innen müssen über mehrere Jahre verteilt in Lernstandsdiagnostik und individuellen Lernformen (Wochenplan, Freiarbeit usw.) weitergebildet werden (im laufenden Schulbetrieb); für die Freistellungen braucht die Schule Ersatz (1 – 2 Stellen). Zu Beginn könnten die drei Beratungslehrer/innen an der GSS dafür qualifiziert werden.

Personelle Ressourcen – Schulträger: Stadt Tübingen

Schulpsychologe/Schulsozialpädagogin

Die Ursachen vieler Lernschwierigkeiten liegen erfahrungsgemäß außerhalb der Schule. Bei der Aufarbeitung dieser Probleme profitiert die Geschwister-Scholl-Schule seit Jahren von der professionellen Arbeit ihres Schulsozialpädagogen. Allerdings reicht eine Stelle für 1500 Schüler/innen nicht aus, zumal die familiäre Sozialisation bei einem Teil unserer Schüler/innen defizitär ist. Die individuelle Beratung und Begleitung der Schüler/innen mit dem Ziel eines optimalen Abschlusses kann nur gewährleistet werden, wenn ein/e (weitere/r) Schulsozialpädagoge, Schulpsychologe oder gut ausgebildete/r Beratungslehrer/in speziell dafür vorhanden ist.

Kooperation mit LTT und Zimmertheater

Eine nachhaltige Sprach- und Persönlichkeitsförderung gelingt am besten durch die Etablierung von „Theater“ als obligatorische Schulerfahrung für möglichst alle Schüler/innen, insbesondere für diejenigen, die täglich stundenlang dem Jargon zweifelhafter Fernsehserien ausgesetzt sind. „Fernsehen macht dumm, dick und traurig“ ist eine griffige Formel der Medien- und Gehirnforschung. Um den Schüler/innen einen differenzierten Umgang mit Sprache und ein wachsendes

Selbstwertgefühl zu ermöglichen, streben wir eine enge Kooperation mit den Tübinger Theatern an. Für diese Arbeit (Honorare, Kosten für Aufführungen) beantragt die GSS einen regelmäßigen Zuschuss.

Stelle für Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres

Um das Zahlenverhältnis Lernende – Lehrer/Lernbegleiter zu verbessern, kann der Schulträger die Schule durch die Schaffung einer Stelle für eine/n Absolventin/en des FSJ unterstützen.

Sächliche Ressourcen

Lernmaterial

Für das individuell abgestimmte Arbeiten braucht die Schule strukturiertes Lernmaterial, beispielsweise für Freiarbeit oder Planarbeit, das inzwischen von verschiedenen Verlagen angeboten wird. Dafür müssen Haushaltsmittel bereit gestellt werden. Bei den Neuanschaffungen für die Zweigstelle der Stadtbibliothek sollten die neuen Lernformen eine Rolle spielen.

Möblierung

Die Klassenzimmer müssen konsequent mit Schränken und mit Regalen für entsprechendes Arbeits- und Lernmaterial ausgestattet werden (4 Räume pro Schuljahr).

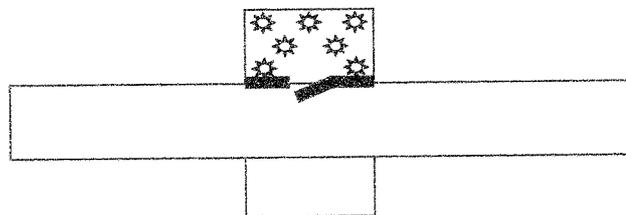
Technikräume und Schuppen

Die Lehrküche und der Hauswirtschaftsraum sind seit der Sanierung für eine hauswirtschaftliche Grundausbildung gut ausgestattet. Die Technikräume wurden nicht saniert und sind sehr beengt. Wenn alle Schüler/innen der weiter führenden Schule eine durchgängige technische Grundausbildung erhalten sollen, muss der Behelfsschuppen außerhalb als Materiallager ersetzt werden, damit in den Technikräumen mehr Arbeitsplätze entstehen können.

Die Ausstattung der Technikräume muss sukzessiv ergänzt werden.

„Lernateliers“

Das Konzept setzt stark individualisierte Lernformen voraus (Wochenplan, Freiarbeit, ...), wofür neue Stillarbeitsräume (Lernateliers) geschaffen werden müssten. Die beiden „Schwarzen Hallen“ auf Ebene 1 und Ebene 2 lassen sich durch Glaswände als Abtrennung vom Flur (wie die bestehenden Brandschutzwände) und durch eine verbesserte Schallisolierung entsprechend umwidmen.



6) Zustimmung der Gremien

Die Gremien der Geschwister-Scholl-Schule haben der Weiterentwicklung der Schule zugestimmt.

Am 5.12.2007 beauftragte die Gesamtlehrerkonferenz eine Arbeitsgruppe, ein Konzept zu entwickeln, das die Schule auf der Basis der veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Am 05.03.2008 stimmte sie dem vorgelegten Konzept mehrheitlich zu.

Die Schulkonferenz ebenso wie der Elternbeirat haben sich ebenfalls – fast einstimmig - für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ausgesprochen.

7) Erarbeitung der Konzeption

Arbeitskreis:	Ulrike Appelrath (RS) Erika Braungardt-Friedrichs (HS) Erich Först (Gym) Udo Fleige (RS) Dr. Joachim Friedrichsdorf (RS) Franz Giesler (RS) Diana Holzer (Vors. EB) Anke Hoppe (Gym) Eva Hornef (Gym) Martin Lang (HS) Gisela Lingg (HS) Gerburg Rolvering (Gym) Cornelia Theune (Gym)
Prozessbegleitung:	Uwe Reinek (Synnecta) Ulrich Sambeth (Synnecta / RP Stuttgart)
Methodencurriculum:	Ulrike Appelrath Udo Fleige, Ursula Rösch-Schmidt (RS)
Technikkonzept:	Dirk Bartoschka (RS) Martin Lang
Text / Grafik:	Dr. Joachim Friedrichsdorf Eva Hornef Cornelia Theune
Koordination / Redaktion:	Erika Braungardt-Friedrichs Dr. Joachim Friedrichsdorf Cornelia Theune

Zukunft

der GSS

Basis		Standard	Erwei- terter	10	10	Eingangsstufe	„Balkone“	
Basis „Balkone“ Auszeiten		Standard	terter	9	9		Auszeiten	
Basis		„Kolleg“	Standard	8	8	Gymnasium		
2011		Potential- analyse		7	7			
		2010		6	6			
HS	RS	ab 2009	RS	Gy-E	G8	G8	G8	G8
mit Grundschulempfehlungen RS, HS, Gy								
Individuelle Förder- und Forderkonzepte								
Grundbildung für alle in Technik und MuM								
Geschw. Scholl, UNESCO-Projektschule, Partnerschule des Sports								
Umfassendes Sprachtraining (Theater, Debatte, Rhetorik, Lesekultur, Bibliothek)								
Zunehmend ganztags in der Schule, Schule als „Lebensraum“								

Kooperation mit berufl. Gymnasien

Mittlerer BA

Abitur

Abitur

Berufl. Gymnasien

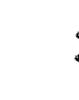
Eingangsstufe



Expertinnen



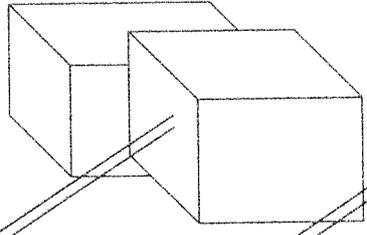
Experten



Partner



Partnerinnen



10) Erläuterungen zur Grafik („Doppelhaus“):

- **Beide** Schulhaushälften stehen auf der Basis der **Schule als Schulverbund**, UNESCO-Schule und Partnerschule des Sports.
Für beide gelten als gemeinsamer Schwerpunkt die Sprachförderung sowie die Entscheidung, Schule zunehmend als Ganztageschule zu organisieren.
- Die **rechte Haushälfte** verdeutlicht das bereits existierende **G8-Gymnasium** mit seinen Profilen, das – mit Weiterentwicklungen – so weiter bestehen wird.
- Die **linke Haushälfte** verdeutlicht die „neue“ Schule mit ihren Besonderheiten:
 - eine Schülerzusammensetzung mit **allen** Grundschulempfehlungen,
 - dem Schwerpunkt auf einem umfassendem inneren Differenzierungskonzept und
 - der Entscheidung, eine Grundbildung in Technik und MUM („Mensch und Umwelt“) für alle ins Profil aufzunehmen, sowie eine spätere Profilwahl im Fach NWT anzubahnen.
- Die 5 Spalten der linken Haushälfte symbolisieren die Zusammensetzung der Schülerschaft (ca 15% HS, 15% Gy, 70% RS). Entsprechend der Zusammensetzung sind die Bildungsstandards der Realschule die Grundlage; für die Differenzierung nach Bildungsabschlüssen werden die Standards des Gymnasiums und der Hauptschule hinzugezogen.
- In den Klassenstufen 5 und 6 wird die Variante 2 der MKS-Initiative zur vermehrten Kooperation zwischen Haupt- und Realschule mit in den Schulversuch einbezogen. Ab Klassenstufe 7 werden in den Profilen „Basis“, „Standard“ und „Erweiterter Standard“ die unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulabschlüsse erreicht oder vorbereitet. Diese Profilorientierung erfolgt in Anlehnung an das Niveaukurssystem des Modellversuchs Kooperation Hauptschule – Realschule.
- Nach Durchlaufen der Sekundarstufe I können die Absolventen mit den Abschlussprofilen „Standard“ und „Erweiterter Standard“ wie bisher, aber besser vorbereitet
 - a) eine Berufsausbildung beginnen,
 - b) an eine Schulform der Beruflichen Schulen wechseln oder
 - c) im Hause die Eingangsstufe zur Oberstufe besuchen.
- Die „**Balkone**“ symbolisieren Zeiten, in denen längerfristig angelegte Praktika, Auslandsaufenthalte oder gezielte Fördermaßnahmen absolviert werden können.

Übersicht Differenzierung und Abschlüsse

Aufbaustufe

Abschlussprofil "Erweiterter Standard"

alternativ

Abschlussprofil

"Erweiterter Standard"

Abschlussprofil "Standard"

Abschlussprofil "Basis"

Kl.	Rel	G	EWG	G	Mu	Sp	BK	M	M	NWA	P/C/B	E	E	E	D	D	D	F	F	Mum	T	N		
10	Rel	G	EWG	G	Mu	Sp	BK	M	M	NWA	P/C/B	E	E	E	D	D	D	F	F	Mum	T	N		
9	Rel	G	W	EWG	W	Sp	BK	M	M	M	NWA	P/C/B	E	E	E	D	D	F	F	W	Mum	M	T	W
8	Rel	G	Z	EWG	G	Sp	BK	M	M	N	NWA	P/C/B	E	E	E	D	D	F	F	A	Mum	N	T	T
Profildifferenzierung "Standard" - "Erweiterter Standard"																								
7	Rel	G	G	EWG	Mu	Sp	BK	M	M	T	NWA	E	E	E	D	D	D	F	F	G	Mum	T	T	T
Potentialanalyse / Profildifferenzierung "Basis" - "Standard"																								
6	Rel	G	EWG	G	Mu	Sp	BK	M	M	NWA	E	E	E	E	D	D	D	F	F	TA	(MuM/WAG)	T	W	W
5	Rel	G	EWG	G	Mu	Sp	BK	M	M	NWA	E	E	E	E	D	D	D	F	F	TA(T)	MNT/NP	T	T	T

Soziale Fächer	Sport / Künste	Mathem. und Nat.-Wiss.	Sprachen
T und MuM Profil			

Unterricht nach HS-Standards Differenzierung durch Schulartkursebildung Abschlussprofil "Basis"	Unterricht nach GY-Standards Differenzierung durch Schulartkursebildung Abschlussprofil "Erweiterter Standard"
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

gemeinsamer Unterricht
Orientierung in Kl. 5 überwiegend an RS-Standards
In Klasse 6 zunehmend Orientierung an HS und Gy Standards
Differenzierung durch individualisierende Methoden
sowie zusätzliche Einrichtung von Förder- und Förderkursen

11) Nähere Erläuterungen

¹ Mit „Creaming-Effekt“ wird die Beobachtung beschrieben, dass bei der Wahl zur weiterführenden Schule bei Wahlmöglichkeit zwischen gegliederten und integrierten Systemen, die Eltern von Kindern mit höherer Bildungsempfehlung gegliederte Systeme bevorzugen (insbesondere das Gymnasium), während Eltern von Kindern mit niedriger Bildungsempfehlung integrierte Schulformen bevorzugen (z. B. Gesamtschule). Die damit einhergehende Vorselektion der Leistungsträger stellt aber die Intention der integrierten Schulsysteme in Frage und lässt sie im direkten Vergleich der Leistungen von vorne herein ins Hintertreffen geraten.

² Diese Nachfrage nach allen Abschlüssen in einem Hause lässt sich auch in Untersuchungen in anderen Bundesländern feststellen. So beispielsweise in der kürzlich veröffentlichten Berliner „Element“-Studie: Lehmann, Rainer / Lenkeit, Jenny: Element. Erhebung zum Lese- und Mathematikverständnis. Entwicklungen in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 in Berlin. Abschlussbericht 2008, S. 70.

³ Zur Erfolgswahrscheinlichkeit

Die Frage nach der Erfolgswahrscheinlichkeit des Versuchs berührt den Zusammenhang von Struktur- und Methodenreform. Mehrere Studien aus neuerer Zeit haben gezeigt, dass Strukturveränderungen allein relativ wirkungslos sind oder nicht die Verbesserungen erbringen, die man sich von ihnen erhofft hat. So zum Beispiel die MARKUS-Studie zur Frage der Klassengröße [Helmke, A. & Jäger, R. S.: Die Studie MARKUS – Mathematik Gesamterhebung Rheinland-Pfalz: Kompetenzen, Unterrichtsmerkmale, Schulkontext. Landau. Verlag Empirische Pädagogik. 2002], die McKinsey-Studie zur Frage der Bildungsinvestitionen und der Gestaltung der organisatorischen Rahmenvariablen [McKinsey & Company: *How the world's best-performing school systems come out on top.* 2007] oder die ELEMENT-Studie zur Frage einer vierjährigen oder sechsjährigen Grundschule [Lehmann, Rainer / Lenkeit, Jenny: Element. Erhebung zum Lese- und Mathematikverständnis. Entwicklungen in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 in Berlin. Abschlussbericht 2008].

Strukturveränderungen allein bleiben häufig deshalb relativ wirkungslos, weil sie kaum den Kern der Lehr- und Lernprozesse betreffen. Andererseits geraten Veränderungen allein auf dem Gebiet des Didaktisch-Methodischen, die in ihrer Wirkung grundsätzlich größer sind, sehr schnell an die Grenzen einer festgesetzten Bildungsstruktur und eines starren Organisationsrahmens und werden so in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt.

Erst wenn Strukturveränderung Raum schafft für substantielle Veränderungen im didaktisch-methodischen Bereich können Strukturreformen ihre Wirkung entfalten. Der Ansatz des Schulversuchs der Geschwister-Scholl-Schule verknüpft daher von vorne herein beide Bereiche. Die strukturelle Veränderung, die darin besteht, Schülerinnen und Schüler mit allen Grundschulempfehlungen aufzunehmen, wird systematisch begleitet und ergänzt von Veränderungen bei den didaktischen Großformen, dem methodischen Repertoire, der Umakzentuierung im Bereich der Lernverantwortung sowie der Klassen- / Gruppenbegleitung.

⁴ Das allgemeinbildende Schulsystem in Baden-Württemberg basiert auf einer vierjährigen Grundschule, an deren Ende Empfehlungen für die drei weiterführenden Schularten der Sekundarstufe I ausgesprochen werden. Dieses System der frühen Schulartenzuweisung ist allerdings nicht unumstritten, da es eine ganze Reihe von Nebenwirkungen hat, die von den betroffenen Eltern mit minderprivilegierten Grundschulempfehlung je länger desto weniger akzeptiert werden und mit dafür verantwortlich sind, dass die Akzeptanz der Hauptschule – und damit die Anmeldezahlen an dieser Schulart – drastisch zurückgegangen sind und noch weiter sinken.

Im Zentrum der Kritik steht eine vierfache, sich kontinuierlich verstärkende Wechselbeziehung von sozialer Gruppierung und akuter Schulleistung. Unterschiedliche soziale Ausgangssituationen führen zu unterschiedlichen sprachlichen und intellektuellen Potentialen. So wird in der McKinsey-Studie von September 2007 festgestellt: „Evidence from the United States shows that by age three the average child of professional parents has a vocabulary of 1100 words and an IQ of 117, whereas the average child of parents on welfare has a vocabulary of just 525 words and an IQ of 79. Unless schools intervene effectively to compensate for the impact of a poorer home environment, they stand

little chance of closing this gap. **The best schools in each system have developed mechanisms for doing just this**". (McKinsey & Company: *How the world's best-performing school systems come out on top*. 2007, S. 38).

Diese unterschiedlichen Potentiale führen zu unterschiedlichen Leistungen in der Grundschule. Diese wiederum führen zu Zuweisungen zu unterschiedlichen Schularten, in denen sich wiederum unterschiedliche Leistungsmilieus ausbilden, die letztlich zu unterschiedlichen Schulabschlussleistungen führen. Im Unterschied zu den im Rahmen der Pisa-Untersuchung aufgeführten erfolgreichsten Schulsystemen, die diese häuslichen Benachteiligungen sehr früh und systematisch aufgreifen [Vgl. das bereits angeführte Zitat aus der McKinsey-Studie], gelten diese Unterschiede innerhalb unseres Systems als zeitüberdauernde die Begabung des Kindes begründende Konstante, die kaum mehr veränderbar ist und die die Legitimation für die Einrichtung von drei unterschiedlichen Schularten mit unterschiedlichen Bildungsgängen und Abschlüssen nach der Grundschulzeit bildet. Der Versuch, jeden Schüler zum für ihn bestmöglichen Bildungsstand zu bringen gilt dadurch als unternommen, dass eine Zuweisung zu einer der drei Schularten erfolgt. Das Problem an dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die negativen Auswirkungen dieser Zuweisung (Entwicklung eines schulspezifischen Lernmilieus, Entwicklung persönlicher Leistungskorridore, u. A.) letztlich den sog. Schereneffekt produzieren [Kinder mit gleichem Potential am Ende der Grundschule entwickeln bis zum Schulabschluss in den unterschiedlichen Schularten völlig unterschiedliche Leistungen] und damit die beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen überlagern und in der Konsequenz ins Gegenteil verkehren.

Dies wiederum hat einerseits Auswirkungen für die persönlichen Berufswahlmöglichkeiten und damit verbunden den Verdienstmöglichkeiten und dem sozialen Status, andererseits führt die Akzeptanz, zumindest einen Teil der Schülerinnen und Schüler unterhalb ihrer potentiellen Leistungsfähigkeit aus dem Schulsystem zu entlassen zu einem Mangel an genügend qualifizierten Arbeitskräften und berührt damit auch Probleme des Arbeitsmarktes und der Volkswirtschaft.

Grundsätzlich geraten die Auswirkungen der Art und Weise gegliederte Systeme zu organisieren in Konflikt mit der Vorstellung der Landesverfassung, dass explizit jeder die Bildung erhält, die seinen Potentialen entspricht.

Dieser oben beschriebene Mechanismus kann aber durch konsequentere Differenzierungsmaßnahmen und größere Flexibilisierung der Schullaufbahnentscheidung durchaus in seinen problematischen Auswirkungen verringert werden.

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Schulleitungen
der Hauptschulen,
der Grund- und Hauptschulen
und der Realschulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 29.05.2008
Durchwahl 0711 279-2543
Telefax 0711 279-2943
Name Rudolf Dieterle
Gebäude Königstr. 19a
Aktenzeichen 34-6413.25
(Bitte bei Antwort angeben)

Schulversuch zur Kooperation Hauptschulen – Realschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium schreibt einen Schulversuch zur Kooperation Hauptschule – Realschule in den Klassenstufen 5 und 6 auf der Grundlage der beigefügten Ausführungsbeschreibungen aus. Sie werden gebeten, die Rahmenbedingungen des Schulversuchs sorgfältig zu prüfen und ggf. Ihre Bewerbung bis 1. Oktober 2008 elektronisch **auf dem Dienstweg** an das Kultusministerium zu leiten.

Für Rückfragen zu den Modellen des Versuchs steht Herr Prof. Bayer vom Landesinstitut für Schulentwicklung (Tel. 6642-213; E-Mail: reinhard.bayer@ls.kv.bwl.de) zur Verfügung.

Für grundsätzliche Fragen zur Genehmigung des Versuchs steht Herr Regierungsschulrat Schultheiß vom Kultusministerium zur Verfügung (Tel. 0711/279-2937, E-Mail: gernot.schultheiss@km.kv.bwl.de).

Für Ihr Interesse am Schulversuch danke ich Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Johannes Bergner

Ministerialrat

Leiter des Referats Hauptschulen, Realschulen, Medienpädagogik

Ausschreibungsunterlagen für den Modellversuch Kooperation Hauptschule – Realschule

Modell 1: Niveaukurssystem

Modell 2: Gemeinsamer Kernunterricht

1. Vorbemerkung

Das Kultusministerium will im Rahmen eines Schulversuchs zu einer intensiveren Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen in den Klassenstufen 5 und 6 Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und damit eine höhere Durchlässigkeit des Schulsystems erproben.

Die individuelle Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen der Kinder und Jugendlichen ist bedeutsam für Entwicklungsverläufe und gelingende Bildungsbiografien. Wesentliches Merkmal der Bildungspläne ist die an den Potenzialen des Kindes orientierte pädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung. Ziel ist die optimale Förderung der Schüler im gegliederten Schulsystem, eine große Durchlässigkeit zwischen den Schularten und das Erreichen eines hochwertigen Schulabschlusses.

In zwei unterschiedlichen Modellen soll im Rahmen von Modellversuchen im Sinne von Aufsteigermodellen für Hauptschüler und Fördermöglichkeiten für Realschüler die Durchlässigkeit des Schulsystems erhöht werden. Im Rahmen der Erprobung werden sowohl Hauptschüler als auch Realschüler zusätzlich gefördert. Die Anschlussfähigkeit ab Klasse 7 in der Hauptschule und in der Realschule ist gesichert, die Fortsetzung des jeweiligen Bildungsgangs in den Schularten Hauptschule und Realschule ist gewährleistet.

Modell 1 (Niveaukurssystem) kann an Schulverbänden sowie an Schulen auf demselben Gelände umgesetzt werden.

Modell 2 (Gemeinsamer Kernunterricht) kann auch an Kooperationsverbänden umgesetzt werden, deren beteiligten Schulen weiter voneinander entfernt sind.

2. Vorhaben

Bei der Erprobung sollen folgende Möglichkeiten einer engeren Kooperation von Hauptschule und Realschule umgesetzt werden.

2.1. Niveaukurmodell

Modell 1 (Niveaukurmodell) kann an Schulverbänden sowie an Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft umgesetzt werden.

Beim Niveaukurmodell wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in Niveauren (R) (Realschulniveau) und (H) (Hauptschulniveau) organisiert.

Klassenbildung:

Entsprechend der Grundschulempfehlung werden getrennte Hauptschul- und Realschulklassen gebildet.

Es gilt der Bildungsplan der jeweiligen Schulart.

In Hinblick auf im Schulhalbjahr 5.2 zu bildende Niveaure Deutsch, Mathematik und Englisch sollten organisatorische und stundenplantechnische Vorüberlegungen bereits zum Schuljahresbeginn mitgeplant und getroffen werden.

Die Stundenpläne der jeweils kooperierenden Klassen sind ab dem Schulhalbjahr 5.2 aufeinander abgestimmt, so dass die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils parallel liegen.

Im Schulhalbjahr 5.1 findet der Unterricht noch getrennt nach Schularten statt.

Niveaure:

Am Ende des Schulhalbjahres 5.1 erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Auflösung der betroffenen Klassenverbände und es werden Niveaure Hauptschule (H) und Realschule (R) gebildet.

Dabei werden die Schüler der Hauptschulklasse(n) für den Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch entweder dem Niveaur Hauptschule (H) oder - mit Einverständnis der Eltern - dem Niveaur Realschule (R) zugewiesen. Die Entscheidung trifft in beiden Fällen die Klassenkonferenz der Hauptschulklassen unter Vorsitz des Schulleiters. In den anderen Fächern bzw. Fächerverbänden bleiben die Hauptschüler in der Hauptschulklasse.

Die Schüler der Realschulklassen werden für den Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch den Niveauren Realschule (R) zugewiesen. In den anderen Fächern bleiben die Realschüler in der Realschulklasse.

Voraussetzung für die Zuweisung von Hauptschülern in Niveaure (R) ist ein Notenschnitt von mindestens 2,5 im jeweiligen Fach (D, M, E) und ein Lern- und Arbeitsverhalten, das erwarten lässt, dass der Schüler den Anforderungen des Niveaurs (R) oder der Niveaure (R) genügen wird.

Die Niveaure Hauptschule (H) werden mit Beginn des Schulhalbjahres 5.2 von Hauptschülern besucht.

Die Niveaure Realschule (R) werden von allen Realschülern sowie den zugewiesenen Hauptschülern besucht.

Je nach Leistungsstand kann ein Hauptschüler an bis zu drei Niveauren Realschule (R) teilnehmen.

Hauptschüler, die in einen Niveaur (R) aufgenommen werden, werden nicht auf alle Realschulklassen verteilt, sondern einem Niveaur (R) zugewiesen, der von Haupt- und Realschülern besucht wird. Bei mehr als 10 Hauptschülern werden diese auf zwei Niveaure (R) des jeweiligen Faches verteilt.

Die Niveaure können in der Regel bis zu 24 Schüler aufnehmen.

In den Niveauren gilt der jeweilige Bildungsplan und es kommen die für die jeweilige Schulart zugelassenen Schulbücher zum Einsatz.

Versetzungsentscheidung, Zeugnis:

Für die Realschüler gilt die Versetzungsordnung Realschule. Für Hauptschüler gilt die Versetzungsordnung Hauptschule.

Abweichend von der Versetzungsordnung Hauptschule und der Versetzungsordnung Realschule, jeweils in der Fassung vom 5. Februar 2004 (GBl. S. 82), wird von den am Modellversuch beteiligten Schulen eine Entscheidung über die Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 in den an der Kooperation beteiligten Klassen nicht getroffen. Abweichend von § 5 Abs. 4 Notenbildungsverordnung in der Fassung vom 13. Februar 2007 (GBl. S. 145) sind im Zeugnis der Hauptschüler Klasse 5 halbe Noten zulässig. Am Ende der Klasse 6 trifft die zuständige Klassenkonferenz der Hauptschule bzw. der Realschule eine Versetzungsentscheidung, wobei auch für Hauptschüler die Noten der besuchten Niveaurokurse (R) übernommen werden. Dies wird unter Bemerkungen im Zeugnis vermerkt.

Niveaurokurswechsel:

Ein Niveaurokurswechsel ist für Hauptschüler sowohl in (R)-Kurse als auch zurück in (H)-Kurse auf der Grundlage des Notenschnitts im jeweiligen Fach möglich am Ende von 5.2 und 6.1.

- vom Niveaurokurs (H) in den Niveaurokurs (R) wenn der Hauptschüler im Fach des Niveaurokurses (H) oder der Niveaurokurse (H) in der betreffenden Halbjahresinformation bzw. im Zeugnis mindestens die Note 2,5 erhalten hat und das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers erwarten lässt, dass er den Anforderungen des Niveaurokurses (R) oder der Niveaurokurse (R) genügen wird;
- vom Niveaurokurs (R) in den Niveaurokurs (H) wenn der Hauptschüler im Fach des Niveaurokurses (R) oder der Niveaurokurse (R) im betreffenden Zeugnis der Klasse 5 bzw. der Halbjahresinformation Klasse 6 eine schlechtere Note als "ausreichend" erhalten hat und sein Lern- und Arbeitsverhalten den Anforderungen des Niveaurokurses (R) oder der Niveaurokurse (R) nicht genügt.

Übergang am Ende von Klasse 6

Für die Hauptschüler gilt wegen eines Übergangs in Klasse 7 der Realschule § 4 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung mit der Maßgabe, dass die Hauptschule im Benehmen mit der Realschule eine Bildungsempfehlung ausspricht, wenn der Schüler im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 6 mindestens zwei Niveaurokurse (R) besucht hat und hierin mindestens ausreichende Leistungen erzielt sowie in allen anderen für die Versetzung an der Hauptschule maßgeblichen Fächern/Fächerverbänden mindestens einen Durchschnitt von 3,0 erreicht hat. § 5 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung bleibt unberührt.

Förderung:

Zur individuellen Förderung erhalten die Kooperationsverbände in der Regel zusätzlich je 1 Lehrerwochenstunde pro Fach in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Es können sowohl Hauptschüler als auch Realschüler freiwillig an diesem Zusatzunterricht teilnehmen. *

Schulischer Mehraufwand

Kooperationsverbände erhalten bis zu 4 Entlastungsstunden je Schuljahr für den Mehraufwand der Schulorganisation, für die Dokumentation der Erfahrungen, für die schulinterne Multiplikation und für die Mitwirkung an der Begleiterhebung. Der Umfang variiert gemäß der Zahl der teilnehmenden Klassen.

Für die Lehrkräfte in den betreffenden Fächern werden keine Anrechnungsstunden vorgesehen. *

* Zuweisung

Für die notwendigen Gruppenteilungen, Förderstunden und die organisatorische Umsetzung des Modells werden (abhängig von der Zahl der beteiligten Klassen sowie dem Teilungsbedarf) insgesamt maximal 0,8 Deputate für die Dauer des Schulversuchs pro Schulverbund und pro Schuljahr zur Verfügung gestellt

Vergleichsarbeiten

Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten (DVA) Ende Klasse 6 richtet sich jeweils nach dem besuchten Niveauekurs.

Der Schullastenausgleich richtet sich für die Klassen 5 und 6 nach der Grundschulempfehlung.

2.2. Modell mit gemeinsamem Kernunterricht

Modell 2 (Modell mit gemeinsamem Kernunterricht) kann auch an weiter entfernt liegenden Kooperationsschulen durchgeführt werden.

In diesem Modell erfolgt der Unterricht der Schüler der Klassen 5 und der sich anschließenden Klasse 6 mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in gemeinsamem Kernunterricht sowie in leistungsdifferenzierten Profilgruppen A/B (Gruppe A: Realschulniveau, Gruppe B: Hauptschulniveau). Der Kernunterricht beinhaltet die gemeinsamen Kompetenzen und Inhalte der beiden Bildungspläne. Im Profilunterricht A und B werden jeweils die schulartspezifischen Kompetenzen und Inhalte ergänzt. Kernunterricht und Profilunterricht A deckt den Bildungsplan der Realschule ab, Kernunterricht und Profilunterricht B den Bildungsplan der Hauptschule.

Es können optional weitere Fächer/Fächerverbünde in dieses Modell einbezogen werden. Das Landesinstitut stellt die entsprechenden Pläne (Aufteilung der Bildungsstandards in Kern- und Profildbereich) im Internet bereit.

Klassenbildung:

Innerhalb des Kooperationsverbundes erfolgt die Klassenbildung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 schulartübergreifend. Zu Beginn der Klasse 5 werden an den kooperierenden Schulen kooperierende Klassen gebildet, in die abweichend von § 1 Abs. 1 der Aufnahmeverordnung des Kultusministeriums vom 10. Juni 1983 (GBl. S. 507) die Schüler mit Hauptschulempfehlung aus dem Schulbezirk der kooperierenden Hauptschulen und die Schüler der kooperierenden Realschule aufgenommen werden. Die Zuordnung in die Profilgruppe A bzw. B erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Hauptschul- bzw. Realschulempfehlung.

Bei der Bildung der am Versuch beteiligten Klassen kann der Kooperationsverbund den Teiler im Rahmen der begrenzten Gesamtressourcen von 2 Deputaten im Mittel pro Kooperationsverbund und Jahr festlegen. Die maximale Gruppengröße (A/B- Profilunterricht und weiterer schulartspezifischer Unterricht) sollte in der Regel bei 28 liegen. * Einer Klasse werden bis zu 10 Schüler mit Hauptschulempfehlung zugeteilt.

Diese Klassenbildung gilt für alle Klassen 5 und 6, die am Modellversuch beteiligt sind.

Bei Kooperationen von Realschulen mit Hauptschulen mit geringer Schülerzahl (z. B. dreizügige Realschule und einzügige Hauptschule) oder wenn eine Realschule nur wenige Hauptschüler aufnimmt, werden nicht alle Realschulklassen in den Schulversuch einbezogen. Die Anzahl der kooperierenden Klassen ergibt sich aus der Zahl der Hauptschüler (max. 10 je Kooperationsklasse).

Die Klassenbildung und Stundenplangestaltung hat so zu erfolgen, dass die Profilkurse von Parallelklassen zusammengelegt werden können.

Bei verschiedenen Aufteilungsvarianten ist die mit dem geringsten Ressourcenmehraufwand zu wählen.

Kernunterricht und leistungsdifferenzierte Profilgruppen A/B:

Der Kernunterricht wird nach einem vom LS erstellten Kernplan im Klassenverband unterrichtet.

Die Kooperationsschulen müssen mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gemeinsamen Kernunterricht anbieten. Sie können aber auch die Fächerverbünde und die übrigen Fächer einbeziehen.

Zum Halbjahr und am Ende von Klasse 5 und nach dem ersten Schulhalbjahr der Klasse 6 können die Schüler mit Hauptschulempfehlung einer anderen Profilgruppe zugeteilt

werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit den Eltern auf Vorschlag des Fachlehrers. Ein Wechsel erfolgt in der Regel insbesondere:

- von der Profilgruppe B in die Profilgruppe A, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation der Klasse 5, im Zeugnis der Klasse 5 oder in der Halbjahresinformation der Klasse 6 im jeweiligen Fach oder ggf. Fächerverbund mindestens die Note "gut bis befriedigend" erhält;
- von der Profilgruppe A in Profilgruppe B, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation der Klasse 5, im Zeugnis der Klasse 5 oder in der Halbjahresinformation der Klasse 6 im jeweiligen Fach oder ggf. Fächerverbund nicht mindestens die Note "ausreichend" erhält.

Klassenarbeiten haben einen gemeinsamen Teil, der sich auf den Kernunterricht bezieht, sowie einen A/B-Teil.

Das Landesinstitut hat Vorschläge für die zeitliche und inhaltliche Aufteilung zwischen dem Kernunterricht und den beiden Profilgruppen erarbeitet.

Versetzungsentscheidung, Zeugnis:

Die Zeugnisnote im jeweiligen Fach bzw. Fächerverbund wird aus den Leistungen aus dem gemeinsamen Kernunterricht und dem Unterricht in der Profilgruppe nach den Vorschriften der Notenbildungsverordnung gebildet, mit der Maßgabe, dass auch am Ende von Klasse 5 die Erteilung halber Noten zulässig ist.

Abweichend von der Versetzungsordnung Hauptschule und der Versetzungsordnung Realschule, jeweils in der Fassung vom 5. Februar 2004 (GBl. S. 82), wird von den am Modellversuch beteiligten Schulen eine Entscheidung über die Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 nicht getroffen.

Am Ende der Klasse 6 trifft die zuständige Klassenkonferenz der Kooperationsklasse der Schule eine Versetzungsentscheidung, wobei für die Schüler mit Realschulempfehlung die Versetzungsordnung Realschule und für die Schüler mit Hauptschulempfehlung die Versetzungsordnung Hauptschule gilt.

Übergang am Ende von Klasse 6

Für die Schüler mit Hauptschulempfehlung gilt wegen eines Übergangs in Klasse 7 der Realschule § 4 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung mit der Maßgabe, dass die Schule eine entsprechende Bildungsempfehlung ausspricht. Eine Bildungsempfehlung für die Realschule setzt in der Regel voraus, dass der Schüler mit Hauptschulempfehlung im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 6 mindestens in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch den Unterricht der Profilgruppe A besucht hat und in diesen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt sowie in allen anderen für die Versetzung an der Hauptschule maßgeblichen Fächern und Fächerverbänden mindestens einen Durchschnitt von 3,0 erreicht hat. § 5 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung bleibt unberührt.

Förderung

Zur individuellen Förderung erhalten die Schulverbände in der Regel zusätzlich je 1 Lehrerwochenstunde pro Fach in Deutsch, Mathematik und Englisch. *

Es können sowohl Hauptschüler als auch Realschüler freiwillig an diesem Zusatzunterricht teilnehmen.

Schulischer Mehraufwand

Kooperationsverbände erhalten bis zu 4 Entlastungsstunden je Schuljahr für den Mehraufwand der Schulorganisation, für die Dokumentation der Erfahrungen, für die schulin-

terne Multiplikation und für die Mitwirkung an der Begleiterhebung. Der Umfang variiert gemäß der Zahl der Kooperationsfächer und der Zahl der teilnehmenden Klassen. Zusätzlich erhalten die Kooperationsverbände 1 - 2 Anrechnungstunden pro in den Versuch einbezogene Klasse als Pool. *

* Zuweisung

Für die notwendigen Gruppenteilungen, Förderstunden und die organisatorische Umsetzung des Modells werden (abhängig von der Zahl der beteiligten Schulen, der beteiligten Klassen sowie dem Teilungsbedarf) insgesamt maximal 2 Deputate für die Dauer des Schulversuchs pro Kooperationsverbund und pro Schuljahr zur Verfügung gestellt.

Vergleichsarbeiten

Die Teilnahme an den Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) Ende Klasse 6 richtet sich jeweils nach der besuchten Profilgruppe.

Weiteres

Im Kernunterricht und in den Profilgruppen kommen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Realschul- bzw. Hauptschulschulbücher sowie weitere angemessene Unterrichtsmaterialien zum Einsatz. Hierfür können dem Schulträger zusätzliche Kosten entstehen.

Der Schullastenausgleich richtet sich für die Klassen 5 und 6 nach der Grundschulempfehlung. Der Lehrereinsatz in den Kooperationsverbänden erfolgt schulartübergreifend.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch wurde für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein gemeinsamer Kernplan mit ausgewiesenen differenzierenden Zusätzen auf der Grundlage der geltenden Bildungsstandards Hauptschule und Realschule erarbeitet, nach dem unterrichtet wird.

Für die gesellschaftswissenschaftlichen bzw. naturwissenschaftlichen Fächerverbände wurde ein Kernplan erarbeitet, der auf der Grundlage der Bildungsstandards der Hauptschule und Realschule gemeinsames Unterrichten in der Jahrgangsstufe 5 und gemeinsames Unterrichten mit ausgewiesenen differenzierenden Zusätzen in der Jahrgangsstufe 6 vorsieht. Für diesen Kernplan ist eine Festlegung der Stundentafel erfolgt, er enthält im Blick auf den Bildungsstandard NWA Realschule Jahrgangsstufe 7 auch Hinweise auf Fortführung des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 7.

Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten richtet sich nach der Teilnahme an der entsprechenden Profilgruppe. Zusatzunterricht für schwächere Hauptschüler wird nach Hauptschul-Regelungen angeboten.

Modalitäten der Teilnahme

Nach Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz der betreffenden Haupt-/ Realschulen stellt der zuständige Schulträger bzw. stellen die betroffenen Schulträger einen Antrag beim Kultusministerium.

Die Schulträger tragen etwaige Mehrkosten für die Schülerbeförderung und die Sachkosten im Rahmen des Schulversuchs. Ein Schulwechsel mit dem Ziel der Teilnahme am Schulversuch kann nicht erfolgen. Schüler, die in den Versuch nicht einbezogen werden wollen, können an eine andere Schule gehen bzw. werden einer anderen Schule zugewiesen.

Das Modell mit dem gemeinsamen Kernunterricht (Modell 2) wird auf 20 Standorte begrenzt.

Eine funktionierende Kooperation zwischen der Hauptschule und der Realschule und die Bereitschaft zur Multiplikation sind ebenfalls Kriterien für die Teilnahme wie auch die Beteiligung an einer Evaluation. Diese umfasst sowohl die inhaltlichen wie auch die organisatorischen Bereiche und bezieht Fragen der Praktikabilität und der Finanzierung ein.

Für die Erprobung, die im **September 2009** beginnt, ist beabsichtigt, eine möglichst breite Streuung von beteiligten Einrichtungen zu erreichen:

- Gleichmäßige Verteilung auf die vier Regierungspräsidien
- Gute regionale Verteilung (städtisch / ländlich)
- Unterschiedlich große Schulen (HS / RS)

Unterstützung der Schulen

Zur Unterstützung der am Versuch teilnehmenden Schulen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) wird Begleitmaterialien auf dem Landesbildungsserver zur Verfügung stellen.

Bewerbungen für die Teilnahme an der Erprobung sollen mit den angefügten Formularen **bis spätestens 15. Oktober 2008** elektronisch **auf dem Dienstweg** (über das zuständige Schulamt, über das zuständige Regierungspräsidium) an das Kultusministerium (Referat 34: rudolf.dieterle@km.kv.bwl.de) gerichtet werden.

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Schulleitungen
der Hauptschulen,
der Grund- und Hauptschulen
und der Realschulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 29.05.2008
Durchwahl 0711 279-2543
Telefax 0711 279-2943
Name Rudolf Dieterle
Gebäude Königstr. 19a
Aktenzeichen 34-6413.25
(Bitte bei Antwort angeben)

Schulversuch zur Kooperation Hauptschulen – Realschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium schreibt einen Schulversuch zur Kooperation Hauptschule – Realschule in den Klassenstufen 5 und 6 auf der Grundlage der beigefügten Ausführungsbeschreibungen aus. Sie werden gebeten, die Rahmenbedingungen des Schulversuchs sorgfältig zu prüfen und ggf. Ihre Bewerbung bis 1. Oktober 2008 elektronisch **auf dem Dienstweg** an das Kultusministerium zu leiten.

Für Rückfragen zu den Modellen des Versuchs steht Herr Prof. Bayer vom Landesinstitut für Schulentwicklung (Tel. 6642-213; E-Mail: reinhard.bayer@ls.kv.bwl.de) zur Verfügung.

Für grundsätzliche Fragen zur Genehmigung des Versuchs steht Herr Regierungsschulrat Schultheiß vom Kultusministerium zur Verfügung (Tel. 0711/279-2937, E-Mail: gernot.schultheiss@km.kv.bwl.de).

Für Ihr Interesse am Schulversuch danke ich Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Johannes Bergner

Ministerialrat

Leiter des Referats Hauptschulen, Realschulen, Medienpädagogik

Ausschreibungsunterlagen für den Modellversuch Kooperation Hauptschule – Realschule

Modell 1: Niveaukurssystem

Modell 2: Gemeinsamer Kernunterricht

1. Vorbemerkung

Das Kultusministerium will im Rahmen eines Schulversuchs zu einer intensiveren Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen in den Klassenstufen 5 und 6 Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und damit eine höhere Durchlässigkeit des Schulsystems erproben.

Die individuelle Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen der Kinder und Jugendlichen ist bedeutsam für Entwicklungsverläufe und gelingende Bildungsbiografien. Wesentliches Merkmal der Bildungspläne ist die an den Potenzialen des Kindes orientierte pädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung. Ziel ist die optimale Förderung der Schüler im gegliederten Schulsystem, eine große Durchlässigkeit zwischen den Schularten und das Erreichen eines hochwertigen Schulabschlusses.

In zwei unterschiedlichen Modellen soll im Rahmen von Modellversuchen im Sinne von Aufsteigermodellen für Hauptschüler und Fördermöglichkeiten für Realschüler die Durchlässigkeit des Schulsystems erhöht werden. Im Rahmen der Erprobung werden sowohl Hauptschüler als auch Realschüler zusätzlich gefördert. Die Anschlussfähigkeit ab Klasse 7 in der Hauptschule und in der Realschule ist gesichert, die Fortsetzung des jeweiligen Bildungsgangs in den Schularten Hauptschule und Realschule ist gewährleistet.

Modell 1 (Niveaukurssystem) kann an Schulverbänden sowie an Schulen auf demselben Gelände umgesetzt werden.

Modell 2 (Gemeinsamer Kernunterricht) kann auch an Kooperationsverbänden umgesetzt werden, deren beteiligten Schulen weiter voneinander entfernt sind.

2. Vorhaben

Bei der Erprobung sollen folgende Möglichkeiten einer engeren Kooperation von Hauptschule und Realschule umgesetzt werden.

2.1. Niveaukurmodell

Modell 1 (Niveaukurmodell) kann an Schulverbänden sowie an Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft umgesetzt werden.

Beim Niveaukurmodell wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in Niveauren (R) (Realschulniveau) und (H) (Hauptschulniveau) organisiert.

Klassenbildung:

Entsprechend der Grundschulempfehlung werden getrennte Hauptschul- und Realschulklassen gebildet.

Es gilt der Bildungsplan der jeweiligen Schulart.

In Hinblick auf im Schulhalbjahr 5.2 zu bildende Niveaure Deutsch, Mathematik und Englisch sollten organisatorische und stundenplantechnische Vorüberlegungen bereits zum Schuljahresbeginn mitgeplant und getroffen werden.

Die Stundenpläne der jeweils kooperierenden Klassen sind ab dem Schulhalbjahr 5.2 aufeinander abgestimmt, so dass die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils parallel liegen.

Im Schulhalbjahr 5.1 findet der Unterricht noch getrennt nach Schularten statt.

Niveaure:

Am Ende des Schulhalbjahres 5.1 erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Auflösung der betroffenen Klassenverbände und es werden Niveaure Hauptschule (H) und Realschule (R) gebildet.

Dabei werden die Schüler der Hauptschulklasse(n) für den Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch entweder dem Niveaur Hauptschule (H) oder - mit Einverständnis der Eltern - dem Niveaur Realschule (R) zugewiesen. Die Entscheidung trifft in beiden Fällen die Klassenkonferenz der Hauptschulklassen unter Vorsitz des Schulleiters. In den anderen Fächern bzw. Fächerverbänden bleiben die Hauptschüler in der Hauptschulklasse.

Die Schüler der Realschulklassen werden für den Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch den Niveauren Realschule (R) zugewiesen. In den anderen Fächern bleiben die Realschüler in der Realschulklasse.

Voraussetzung für die Zuweisung von Hauptschülern in Niveaure (R) ist ein Notenschnitt von mindestens 2,5 im jeweiligen Fach (D, M, E) und ein Lern- und Arbeitsverhalten, das erwarten lässt, dass der Schüler den Anforderungen des Niveaurs (R) oder der Niveaure (R) genügen wird.

Die Niveaure Hauptschule (H) werden mit Beginn des Schulhalbjahres 5.2 von Hauptschülern besucht.

Die Niveaure Realschule (R) werden von allen Realschülern sowie den zugewiesenen Hauptschülern besucht.

Je nach Leistungsstand kann ein Hauptschüler an bis zu drei Niveauren Realschule (R) teilnehmen.

Hauptschüler, die in einen Niveaur (R) aufgenommen werden, werden nicht auf alle Realschulklassen verteilt, sondern einem Niveaur (R) zugewiesen, der von Haupt- und Realschülern besucht wird. Bei mehr als 10 Hauptschülern werden diese auf zwei Niveaure (R) des jeweiligen Faches verteilt.

Die Niveaure können in der Regel bis zu 24 Schüler aufnehmen.

In den Niveauren gilt der jeweilige Bildungsplan und es kommen die für die jeweilige Schulart zugelassenen Schulbücher zum Einsatz.

Versetzungsentscheidung, Zeugnis:

Für die Realschüler gilt die Versetzungsordnung Realschule. Für Hauptschüler gilt die Versetzungsordnung Hauptschule.

Abweichend von der Versetzungsordnung Hauptschule und der Versetzungsordnung Realschule, jeweils in der Fassung vom 5. Februar 2004 (GBl. S. 82), wird von den am Modellversuch beteiligten Schulen eine Entscheidung über die Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 in den an der Kooperation beteiligten Klassen nicht getroffen. Abweichend von § 5 Abs. 4 Notenbildungsverordnung in der Fassung vom 13. Februar 2007 (GBl. S. 145) sind im Zeugnis der Hauptschüler Klasse 5 halbe Noten zulässig. Am Ende der Klasse 6 trifft die zuständige Klassenkonferenz der Hauptschule bzw. der Realschule eine Versetzungsentscheidung, wobei auch für Hauptschüler die Noten der besuchten Niveaurokurse (R) übernommen werden. Dies wird unter Bemerkungen im Zeugnis vermerkt.

Niveaurokurswechsel:

Ein Niveaurokurswechsel ist für Hauptschüler sowohl in (R)-Kurse als auch zurück in (H)-Kurse auf der Grundlage des Notenschnitts im jeweiligen Fach möglich am Ende von 5.2 und 6.1.

- vom Niveaurokurs (H) in den Niveaurokurs (R) wenn der Hauptschüler im Fach des Niveaurokurses (H) oder der Niveaurokurse (H) in der betreffenden Halbjahresinformation bzw. im Zeugnis mindestens die Note 2,5 erhalten hat und das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers erwarten lässt, dass er den Anforderungen des Niveaurokurses (R) oder der Niveaurokurse (R) genügen wird;
- vom Niveaurokurs (R) in den Niveaurokurs (H) wenn der Hauptschüler im Fach des Niveaurokurses (R) oder der Niveaurokurse (R) im betreffenden Zeugnis der Klasse 5 bzw. der Halbjahresinformation Klasse 6 eine schlechtere Note als "ausreichend" erhalten hat und sein Lern- und Arbeitsverhalten den Anforderungen des Niveaurokurses (R) oder der Niveaurokurse (R) nicht genügt.

Übergang am Ende von Klasse 6

Für die Hauptschüler gilt wegen eines Übergangs in Klasse 7 der Realschule § 4 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung mit der Maßgabe, dass die Hauptschule im Benehmen mit der Realschule eine Bildungsempfehlung ausspricht, wenn der Schüler im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 6 mindestens zwei Niveaurokurse (R) besucht hat und hierin mindestens ausreichende Leistungen erzielt sowie in allen anderen für die Versetzung an der Hauptschule maßgeblichen Fächern/Fächerverbänden mindestens einen Durchschnitt von 3,0 erreicht hat. § 5 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung bleibt unberührt.

Förderung:

Zur individuellen Förderung erhalten die Kooperationsverbände in der Regel zusätzlich je 1 Lehrerwochenstunde pro Fach in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Es können sowohl Hauptschüler als auch Realschüler freiwillig an diesem Zusatzunterricht teilnehmen. *

Schulischer Mehraufwand

Kooperationsverbände erhalten bis zu 4 Entlastungsstunden je Schuljahr für den Mehraufwand der Schulorganisation, für die Dokumentation der Erfahrungen, für die schulinterne Multiplikation und für die Mitwirkung an der Begleiterhebung. Der Umfang variiert gemäß der Zahl der teilnehmenden Klassen.

Für die Lehrkräfte in den betreffenden Fächern werden keine Anrechnungsstunden vorgesehen. *

* Zuweisung

Für die notwendigen Gruppenteilungen, Förderstunden und die organisatorische Umsetzung des Modells werden (abhängig von der Zahl der beteiligten Klassen sowie dem Teilungsbedarf) insgesamt maximal 0,8 Deputate für die Dauer des Schulversuchs pro Schulverbund und pro Schuljahr zur Verfügung gestellt

Vergleichsarbeiten

Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten (DVA) Ende Klasse 6 richtet sich jeweils nach dem besuchten Niveauekurs.

Der Schullastenausgleich richtet sich für die Klassen 5 und 6 nach der Grundschulempfehlung.

2.2. Modell mit gemeinsamem Kernunterricht

Modell 2 (Modell mit gemeinsamem Kernunterricht) kann auch an weiter entfernt liegenden Kooperationsschulen durchgeführt werden.

In diesem Modell erfolgt der Unterricht der Schüler der Klassen 5 und der sich anschließenden Klasse 6 mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in gemeinsamem Kernunterricht sowie in leistungsdifferenzierten Profilgruppen A/B (Gruppe A: Realschulniveau, Gruppe B: Hauptschulniveau). Der Kernunterricht beinhaltet die gemeinsamen Kompetenzen und Inhalte der beiden Bildungspläne. Im Profilunterricht A und B werden jeweils die schulartspezifischen Kompetenzen und Inhalte ergänzt. Kernunterricht und Profilunterricht A deckt den Bildungsplan der Realschule ab, Kernunterricht und Profilunterricht B den Bildungsplan der Hauptschule.

Es können optional weitere Fächer/Fächerverbünde in dieses Modell einbezogen werden. Das Landesinstitut stellt die entsprechenden Pläne (Aufteilung der Bildungsstandards in Kern- und Profildbereich) im Internet bereit.

Klassenbildung:

Innerhalb des Kooperationsverbundes erfolgt die Klassenbildung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 schulartübergreifend. Zu Beginn der Klasse 5 werden an den kooperierenden Schulen kooperierende Klassen gebildet, in die abweichend von § 1 Abs. 1 der Aufnahmeverordnung des Kultusministeriums vom 10. Juni 1983 (GBl. S. 507) die Schüler mit Hauptschulempfehlung aus dem Schulbezirk der kooperierenden Hauptschulen und die Schüler der kooperierenden Realschule aufgenommen werden. Die Zuordnung in die Profilgruppe A bzw. B erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Hauptschul- bzw. Realschulempfehlung.

Bei der Bildung der am Versuch beteiligten Klassen kann der Kooperationsverbund den Teiler im Rahmen der begrenzten Gesamtressourcen von 2 Deputaten im Mittel pro Kooperationsverbund und Jahr festlegen. Die maximale Gruppengröße (A/B- Profilunterricht und weiterer schulartspezifischer Unterricht) sollte in der Regel bei 28 liegen. * Einer Klasse werden bis zu 10 Schüler mit Hauptschulempfehlung zugeteilt.

Diese Klassenbildung gilt für alle Klassen 5 und 6, die am Modellversuch beteiligt sind.

Bei Kooperationen von Realschulen mit Hauptschulen mit geringer Schülerzahl (z. B. dreizügige Realschule und einzügige Hauptschule) oder wenn eine Realschule nur wenige Hauptschüler aufnimmt, werden nicht alle Realschulklassen in den Schulversuch einbezogen. Die Anzahl der kooperierenden Klassen ergibt sich aus der Zahl der Hauptschüler (max. 10 je Kooperationsklasse).

Die Klassenbildung und Stundenplangestaltung hat so zu erfolgen, dass die Profilkurse von Parallelklassen zusammengelegt werden können.

Bei verschiedenen Aufteilungsvarianten ist die mit dem geringsten Ressourcenmehraufwand zu wählen.

Kernunterricht und leistungsdifferenzierte Profilgruppen A/B:

Der Kernunterricht wird nach einem vom LS erstellten Kernplan im Klassenverband unterrichtet.

Die Kooperationsschulen müssen mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gemeinsamen Kernunterricht anbieten. Sie können aber auch die Fächerverbünde und die übrigen Fächer einbeziehen.

Zum Halbjahr und am Ende von Klasse 5 und nach dem ersten Schulhalbjahr der Klasse 6 können die Schüler mit Hauptschulempfehlung einer anderen Profilgruppe zugeteilt

werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit den Eltern auf Vorschlag des Fachlehrers. Ein Wechsel erfolgt in der Regel insbesondere:

- von der Profilgruppe B in die Profilgruppe A, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation der Klasse 5, im Zeugnis der Klasse 5 oder in der Halbjahresinformation der Klasse 6 im jeweiligen Fach oder ggf. Fächerverbund mindestens die Note "gut bis befriedigend" erhält;
- von der Profilgruppe A in Profilgruppe B, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation der Klasse 5, im Zeugnis der Klasse 5 oder in der Halbjahresinformation der Klasse 6 im jeweiligen Fach oder ggf. Fächerverbund nicht mindestens die Note "ausreichend" erhält.

Klassenarbeiten haben einen gemeinsamen Teil, der sich auf den Kernunterricht bezieht, sowie einen A/B-Teil.

Das Landesinstitut hat Vorschläge für die zeitliche und inhaltliche Aufteilung zwischen dem Kernunterricht und den beiden Profilgruppen erarbeitet.

Versetzungsentscheidung, Zeugnis:

Die Zeugnisnote im jeweiligen Fach bzw. Fächerverbund wird aus den Leistungen aus dem gemeinsamen Kernunterricht und dem Unterricht in der Profilgruppe nach den Vorschriften der Notenbildungsverordnung gebildet, mit der Maßgabe, dass auch am Ende von Klasse 5 die Erteilung halber Noten zulässig ist.

Abweichend von der Versetzungsordnung Hauptschule und der Versetzungsordnung Realschule, jeweils in der Fassung vom 5. Februar 2004 (GBl. S. 82), wird von den am Modellversuch beteiligten Schulen eine Entscheidung über die Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 nicht getroffen.

Am Ende der Klasse 6 trifft die zuständige Klassenkonferenz der Kooperationsklasse der Schule eine Versetzungsentscheidung, wobei für die Schüler mit Realschulempfehlung die Versetzungsordnung Realschule und für die Schüler mit Hauptschulempfehlung die Versetzungsordnung Hauptschule gilt.

Übergang am Ende von Klasse 6

Für die Schüler mit Hauptschulempfehlung gilt wegen eines Übergangs in Klasse 7 der Realschule § 4 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung mit der Maßgabe, dass die Schule eine entsprechende Bildungsempfehlung ausspricht. Eine Bildungsempfehlung für die Realschule setzt in der Regel voraus, dass der Schüler mit Hauptschulempfehlung im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 6 mindestens in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch den Unterricht der Profilgruppe A besucht hat und in diesen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt sowie in allen anderen für die Versetzung an der Hauptschule maßgeblichen Fächern und Fächerverbänden mindestens einen Durchschnitt von 3,0 erreicht hat. § 5 Abs. 1 Multilaterale Versetzungsordnung bleibt unberührt.

Förderung

Zur individuellen Förderung erhalten die Schulverbünde in der Regel zusätzlich je 1 Lehrerwochenstunde pro Fach in Deutsch, Mathematik und Englisch. *

Es können sowohl Hauptschüler als auch Realschüler freiwillig an diesem Zusatzunterricht teilnehmen.

Schulischer Mehraufwand

Kooperationsverbünde erhalten bis zu 4 Entlastungsstunden je Schuljahr für den Mehraufwand der Schulorganisation, für die Dokumentation der Erfahrungen, für die schulin-

terne Multiplikation und für die Mitwirkung an der Begleiterhebung. Der Umfang variiert gemäß der Zahl der Kooperationsfächer und der Zahl der teilnehmenden Klassen. Zusätzlich erhalten die Kooperationsverbände 1 - 2 Anrechnungsstunden pro in den Versuch einbezogene Klasse als Pool. *

* Zuweisung

Für die notwendigen Gruppenteilungen, Förderstunden und die organisatorische Umsetzung des Modells werden (abhängig von der Zahl der beteiligten Schulen, der beteiligten Klassen sowie dem Teilungsbedarf) insgesamt maximal 2 Deputate für die Dauer des Schulversuchs pro Kooperationsverbund und pro Schuljahr zur Verfügung gestellt.

Vergleichsarbeiten

Die Teilnahme an den Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) Ende Klasse 6 richtet sich jeweils nach der besuchten Profilgruppe.

Weiteres

Im Kernunterricht und in den Profilgruppen kommen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Realschul- bzw. Hauptschulbücher sowie weitere angemessene Unterrichtsmaterialien zum Einsatz. Hierfür können dem Schulträger zusätzliche Kosten entstehen.

Der Schullastenausgleich richtet sich für die Klassen 5 und 6 nach der Grundschulempfehlung. Der Lehrereinsatz in den Kooperationsverbänden erfolgt schulartübergreifend.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch wurde für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein gemeinsamer Kernplan mit ausgewiesenen differenzierenden Zusätzen auf der Grundlage der geltenden Bildungsstandards Hauptschule und Realschule erarbeitet, nach dem unterrichtet wird.

Für die gesellschaftswissenschaftlichen bzw. naturwissenschaftlichen Fächerverbände wurde ein Kernplan erarbeitet, der auf der Grundlage der Bildungsstandards der Hauptschule und Realschule gemeinsames Unterrichten in der Jahrgangsstufe 5 und gemeinsames Unterrichten mit ausgewiesenen differenzierenden Zusätzen in der Jahrgangsstufe 6 vorsieht. Für diesen Kernplan ist eine Festlegung der Stundentafel erfolgt, er enthält im Blick auf den Bildungsstandard NWA Realschule Jahrgangsstufe 7 auch Hinweise auf Fortführung des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 7.

Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten richtet sich nach der Teilnahme an der entsprechenden Profilgruppe. Zusatzunterricht für schwächere Hauptschüler wird nach Hauptschul-Regelungen angeboten.

Modalitäten der Teilnahme

Nach Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz der betreffenden Haupt-/ Realschulen stellt der zuständige Schulträger bzw. stellen die betroffenen Schulträger einen Antrag beim Kultusministerium.

Die Schulträger tragen etwaige Mehrkosten für die Schülerbeförderung und die Sachkosten im Rahmen des Schulversuchs. Ein Schulwechsel mit dem Ziel der Teilnahme am Schulversuch kann nicht erfolgen. Schüler, die in den Versuch nicht einbezogen werden wollen, können an eine andere Schule gehen bzw. werden einer anderen Schule zugewiesen.

Das Modell mit dem gemeinsamen Kernunterricht (Modell 2) wird auf 20 Standorte begrenzt.

Eine funktionierende Kooperation zwischen der Hauptschule und der Realschule und die Bereitschaft zur Multiplikation sind ebenfalls Kriterien für die Teilnahme wie auch die Beteiligung an einer Evaluation. Diese umfasst sowohl die inhaltlichen wie auch die organisatorischen Bereiche und bezieht Fragen der Praktikabilität und der Finanzierung ein.

Für die Erprobung, die im **September 2009** beginnt, ist beabsichtigt, eine möglichst breite Streuung von beteiligten Einrichtungen zu erreichen:

- Gleichmäßige Verteilung auf die vier Regierungspräsidien
- Gute regionale Verteilung (städtisch / ländlich)
- Unterschiedlich große Schulen (HS / RS)

Unterstützung der Schulen

Zur Unterstützung der am Versuch teilnehmenden Schulen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) wird Begleitmaterialien auf dem Landesbildungsserver zur Verfügung stellen.

Bewerbungen für die Teilnahme an der Erprobung sollen mit den angefügten Formularen **bis spätestens 15. Oktober 2008** elektronisch **auf dem Dienstweg** (über das zuständige Schulamt, über das zuständige Regierungspräsidium) an das Kultusministerium (Referat 34: rudolf.dieterle@km.kv.bwl.de) gerichtet werden.